

## **Adler, Der verwaltete Mensch**

Adler, Hans G.

1974 Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen.

---

[354]

### **14. KAPITEL**

#### **ALLGEMEINE ORGANISATION DER TRANSPORTE**

[369] ...

Die „Organisationsanweisung zur Durchführung der Judenevakuierung am 10. 9. 1942“ nach Theresienstadt ist von Grafenberger als Gesamtleiter dieses Transportes von 1000 Juden aus Nürnberg, Fürth, Bamberg und Würzburg bereits am 19. August unterschrieben worden. Das umfangreiche Dokument ist an anderer Stelle veröffentlicht (**T I S. 723 f. und T II S. 16 ff.**). Es liegt außerdem ein lokaler „Organisationsplan“ vom 31. August von Gramowski vor. Wieder diente der Platz'sche Garten als Sammelplatz, doch diesmal nur für einen Tag. Insgesamt sollten 170 Personen aus Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg abgefertigt werden. Abgesehen von einigen SS-Posten sowie sieben uniformierten Polizisten „für die Bewachung während der Nacht und zur Begleitung des Transportes zum Bahnhof“, also für sage und schreibe 170 Greise und Gebrechliche, brauchte Gramowski 15 Gestapofunktionäre, und zwar einen „zur Listenführung und Ausgabe der Laufzettel“, sieben für die Kontrolle des Handgepäcks und die Leibesvisitation, einen für die „letzte“ Überprüfung der Personalien in der Endliste und Abstempelung der Kennkarten, einen zur Aufsicht beim Saaleingang und zur Wiederabnahme der vom Gerichtsvollzieher in der Sammelstelle den Juden zugestellten Verfügungen über die Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens, drei (und dazu noch außerdem zwei SS-Männer) für den „Abtransport 30 gebrechlicher Juden aus dem Altersheim (Durchsuchung und Beaufsichtigung bis zum Verladen im Aumühl-Bahnhof)“, einen für das Großgepäck und einen zum Abholen der Schweinfurter und Aschaffener vom Bahnhof.

Der von Völkl am 15. September 1942 gezeichnete „Organisationsplan“ zum 5., nur dreizehn Tage nach dem zuletzt abgereisten 4. Transport, der abermals nach Theresienstadt fuhr, unterscheidet sich vom älteren „Organisationsplan“ nur durch die für das „Altersghetto“ inzwischen eingeführte Bezeichnung „Wohnsitzverlegung“ statt „Evakuierung“ sowie einige durch praktische Umstände veranlaßte Einzelheiten. Bei diesem Transport, der diesmal ohne Umweg über Nürnberg und das Sammellager Langwasser abfuhr, gelangten nicht alle Deportierten vor der Abreise in die Sammelstelle Platz'scher Garten, wohin man Personen aus Schweinfurt, Kitzingen und Aschaffenburg am 21. und 22. September schaffte. Zur Bewachung von 450 schwerlich fluchtfähigen Menschen schienen zehn Polizisten erforderlich. Am 22. September sind um 13 Uhr im jüdischen Altersheim unter Leitung [eines Würzburger Gestapobeamten], der von einem Beamten der Stapostelle Nürnberg-Fürth abgelöst wird, die nicht gehfähigen Juden zu untersuchen und in einem Raum unter-

zubringen (etwa 120 Juden). Zur Bewachung dieser Juden sind 3 SS-Männer und 3 Polizeibeamte abzustellen.

Zur Durchsuchung werden beigegeben:

2 Beamte der Stapostelle Nürnberg-Fürth,

2 Beamte der Außendienststelle Würzburg und

4 Angestellte.

[370]

Die Juden müssen am 23. 9. 1942 um 10 Uhr nach dem Verladebahnhof abtransportiert werden. Zu diesem Zweck sind Reichsbahn-omnibusse anzufordern (...).

Zu dieser für unbewegliche leidende Menschen qualvollen Prozedur hat man also schwer bewaffnete Männer benötigt. Der ganze Transport von 570 hilflosen Personen erhielt ein Transportbegleitkommando „in Stärke von 1 Offizier und 10 Männern Schutzpolizei, samt einem Mitfahrer von der Gestapo.

Auch für den letzten, nunmehr kleinen Transport von 64 Personen gibt es einen „Organisationsplan zur Wohnsitzverlegung der Juden nach Theresienstadt und zur Schiebung nach dem Osten aus dem Dienstbereich der Außendienststelle Würzburg 17. 6. 43“ vom neuen Gestapoleiter STBF Heisig am 13. Juni unterschrieben. „Osten“ steht nunmehr für Auschwitz, das dieses Dokument nicht nennt, der Ausdruck „Evakuierung“ ist durch „Abschiebung“ ersetzt. An den üblichen Formalitäten hat sachlich nichts geändert. Für den kleinen Personenkreis wurde keine Sammelstelle m[ehr] gemietet, sondern statt dessen das „jüdische Unterkunftshaus“ genannte Zwangsquartier verwendet, wo schon ohnehin die meisten Juden wohnen mußten, während die anderen, die gleichfalls zu fahren hatten, zu diesem Zweck ins Unterkunftshaus kamen.